

BESCHLUSSVORLAGE	
V0394/23 öffentlich	Werkleiter Jochen Bocklet und Dr. Andreas Tiete Telefon 880-10 01 Telefax 880-6610 01 E-Mail melanie.roithmaier@klinikum-ingolstadt.de Datum 03.05.2023

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Krankenhauszweckverband, Verbandsversammlung	11.05.2023	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Satzung zur Änderung der Satzung für die Berufsfachschulen des Krankenhauszweckverbandes Ingolstadt (Schulsatzung) – 6. Änderungssatzung der Schulsatzung (6. ÄndSSchulS)

Antrag:

Die Zweckverbandsversammlung wolle beschließen:

Die vorliegende Satzung zur Änderung der Satzung für die Berufsfachschulen des Krankenhauszweckverbandes Ingolstadt (Schulsatzung) wird erlassen.



Jochen Bocklet
Werkleiter



Dr. Andreas Tiete
Werkleiter

Sachvortrag:

Für die Berufsfachschulen des Krankenhauszweckverbandes Ingolstadt besteht eine 1994 erlassene Satzung, die mehrfach, zuletzt 2021, geändert wurde.

Eine Änderung der Satzung ist ab dem Schuljahr 2023/2024 u. a. notwendig, da das Gesetz über den Beruf der Anästhesietechnischen Assistentin und des Anästhesietechnischen Assistenten und über den Beruf der Operationstechnischen Assistentin und des Operationstechnischen Assistenten (ATA-OTA-Gesetz) vom 14. Dezember 2019 am 01.01.2022 in Kraft treten wird. Eine Schule für operationstechnische Assistenten betreibt das BBZ Gesundheit für die Klinikum Ingolstadt GmbH seit 2006 nach den DKG-Richtlinien. Gemäß der bundeseinheitlichen Neuordnung dieser Ausbildungsberufe nach den staatlichen Bestimmungen betreibt der Krankenhauszweckverband Ingolstadt mit Genehmigung der Regierung von Oberbayern (Anzeigenbestätigung vom 19.08.2022) eine Berufsfachschule für operationstechnische Assistenten. Der erste Kurs nach neuem Recht startete im September 2022. Nach konkreter Abschätzung, in welchem Umfang Synergien im fachlichen, theoretischen Unterricht herzustellen sind, wird die Ausbildungsrichtung zur anästhesietechnischen Assistenz unter Bildung einer ATA-OTA-Kombiklasse hinzugefügt. Dies bedarf einer Umbenennung der Bezeichnung der Berufsfachschule.

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates am 24. Februar 2021 das Gesetz über die Berufe in der medizinischen Technologie (MT-Berufe-Gesetz – MTBG) beschlossen. Zum 1. Januar 2023 trat dieses Gesetz und die entsprechende Ausbildungs- und Prüfungsverordnung in Kraft. In § 1 ist die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung geregelt: „Medizinische Technologin für Radiologie“ oder „Medizinischer Technologe für Radiologie“. Analog dazu ist auch die Bezeichnung der Berufsfachschule anzugleichen.

Die übrigen Änderungen sind redaktioneller Art.

Zur besseren Übersicht haben wir die bisher geltende Satzung, in der die Änderungen kenntlich gemacht wurden, und weitere Erläuterungen dieser Sitzungsvorlage beigefügt. Der Text der Satzungsänderung, die noch zur rechtsaufsichtlichen Genehmigung der Regierung von Oberbayern zugeleitet werden muss, ist als Anlage beigefügt.